

Astrid Albrecht-Heide

Unterhalb der Wahrnehmungsebene – Oder: Der Verlust des Mitgefühls¹

Das Protokoll einer Abschiebung: „Begegnung mit deutscher Geschichte in der Gegenwart“ rührt bei mir an ein komplexes Bündel an Erfahrungen, anderen selbst Zugefügtem und Durchdachtem; und es rührt u.a. an die Erkenntnismöglichkeit, dass wir damit rechnen müssen, nicht lediglich mit der Aktualität konfrontiert zu sein, sondern dass unsere Geschichte – manchmal nur auf geringen Umwegen – handlungsmächtig ist (vgl. exempl. Brigitte Rauschenbach, 1995). Das mag banal sein. Aber es sind gerade Banalitäten, die auf den Kern verweisen. Was steckt uns, gesellschaftlich und individuell, in den Knochen, was ins helle, kritisch einfühlsame Bewusstsein zu holen ist, damit Frau D, die kurdische Frau mit ihren Kindern und andere Menschen, die als Flüchtlinge hier zu (über)leben versuchen, gesehen werden und nicht unterhalb der Wahrnehmungsebene bleiben?

Eine Antwort darauf ist nur über den Weg einer Analyse dessen zu haben, was das Protokoll einer Abschiebung über herrschaftliche Wahrnehmungsstörungen mitteilt. Dabei will ich vorab skizzieren, was über diese allgemein gewusst werden kann.

Herrschaftliche Wahrnehmungsstörungen verlaufen in der euroamerikanischen Dominanzkultur (Birgit Rommelspacher, 1995) intern und extern entlang vielfältiger hierarchischer Brechungslinien, entlang derer wir uns auch aktiv einarbeiten: Eurozentrismus, Rassismus biologistischer und kulturalistischer Provenienz, Klassismus, Sexismus, Heterozentrismus, die Dominanz der „Starken“ und „Gesunden“, die generationale Differenz u.v.a.m.. Und es ist unschwer zu erkennen, dass die Mehrzahl dieser Dominanzen geradezu bleischwer bei jeder Abschiebung wirksam werden.

Die Folgen für die so verstört Wahrgenommenen sind Verletzungen, Ausgrenzungen, Missachtungen, Verhinderungen, Zerstörungen. Als oben Positionierte müssen wir das nicht zur Kenntnis nehmen, denn es beeinträchtigt unsere Herrschafts- und Verletzungsmächtigkeit (Heinrich Popitz 1992, bes. S. 44) nicht, im Gegenteil: Es stärkt sie und auch unsere Zerstörungsfähigkeit, nicht jedoch unsere Lebens- und Friedensfähigkeit. Diese herrschaftlichen Wahrnehmungsstörungen immunisieren gegenüber realen Erfahrungen, und zwar nicht nur der anderer Menschen, sondern auch der eigenen. Wer nämlich derart verzerrt wahrnimmt, verfügt

¹ Arno Gruen 1997.

nicht über ein realitätsangemessenes Selbst- und Weltbild. In einer solchen ver-störten und ver-rückten Position ist mensch nicht mehr erschütterbar, weil das Erschütternde nicht wahrgenommen wird (vgl. Christina Thürmer-Rohr, 1994). Als Hegemoniale bewegen wir uns gleichsam in virtuellen Realitäten (Paul Virilio, 1995, 1996), in denen Erfahrungen nicht nur entwirklicht werden, entwirklicht durch Undifferenziertheit, Ungenauigkeit, Ausschnitthaftigkeit und Homogenisierung; die Erfahrungen werden auch geschönt, ästhetisiert (Zygmunt Baumann, 1995, 1997, 1999), so dass Virtualität auf diese Weise zur Herrschafts-ästhetik in Form einer Ästhetik des Verschwindens wird. Diese Art von Ästhetisierung zieht auch den herrschaftlich Handelnden insofern den Boden unter den Füßen weg, als sie „die Geschichte verlassen, um in die Simulation einzutreten“ (Jean Baudrillard, 1994, S. 18). Diese Simulation kann im übrigen auch durch eine schlichte Umkehr der Verhältnisse erzeugt werden, wie sie etwa in den vielfältigen Formen der Täter-Opfer-Umkehr bei individueller und kollektiver Gewalt vorkommt. Da verweise ich dann auf meine eigene Lädiertheit als Grund meines Handelns und gehe damit im Grunde in eine kindliche Verantwortungslosigkeit, die mich als Erwachsene aus dem Spiel nimmt.

Die Gefühle derer, die derart radikal mit diesem herrschaftlichen Gestus zu den Objekten des nichtwahrnehmenden Handelns werden, werden nicht beachtet. In der Mischung, in der sie auftreten – Ohnmacht, Entsetzen, Scham, Schuld, Wunsch, es möge nicht wahr sein – belegen sie nicht nur das Traumatisierende. Deutlich wird zudem – wir wissen es, aber wir politisieren es zu selten -, dass Scham- und Schuldgefühle gesellschaftlich in den verkehrten Menschen ausgelöst werden. Die Schamlosigkeit der dominanten AkteurInnen hat ihr seitenverkehrtes Gegen-element in den Beschämten (vgl. bes. Sighard Neckel, 1991, S. 193 ff.). Das kann u.a. deswegen gelingen, weil diese Gefühle unter bestimmten Bedingungen eine letzte Möglichkeit bieten, sich als Subjekt zu behaupten. Und darauf sind die Beschämenden ihrerseits anscheinend nicht angewiesen. Sie bewegen sich in voller, strukturell aufgeladener und aufgepumpter Handlungsvollmacht: einmal staatliches Gewaltmonopol als Polizei und zweimal staatliche Amtsmacht als Amtsarzt und Amtsärztin. Ihre personale Präsenz ist nicht das Thema; und ihre Gefühle können sie abspalten, kurz einmal, wie die hinzugezogene Amtsärztin, eine nervöse Erschütterung äußern („... auch wenn ich erschüttert bin ...“), und diese damit zugleich als handlungsirrelevant, als „etwas“, was hier nichts zu suchen hat, auf die Seite packen. Es bleibt wahr und ist hier mit allen Händen zu greifen: Herrschaftswissen ist Spaltungswissen.

In scharfer Verdichtung wird in der Szene in der Abschiebehalle des Hamburger Flughafens deutlich, worum es u.a. geht: Dominanz und Vermeidung der Berührung mit den machtlos Gemachten; auch hier greift Entpersönlichung. Deswegen werden die Unterstützenden so wenig gehört wie die kurdische Frau und ihre Töchter. Ihre gemeinsame Ent-

mächtigung garantiert die Sicherung der hierarchischen Brechungslinie(n). Dies geschieht bis ins Vokabular hinein: Amtsärztin und Begleiterin sind „Damen“,² die Psychologin und Therapeutin, die zu den UnterstützerInnen gehört, ist – ganz selbstverständlich – bei dieser Anrede nicht mitgemeint. Hier erfolgt, als herrschaftlicher Gestus, eine „Schließung“ im Weberschen Sinne (vgl. Sighard Neckel, 1991, S. 212 ff), als hätten die Beteiligten einen Intensivkurs in Herrschaftspsychologie gemacht. Nur: das müssen wir in der Regel gar nicht, weil wir in diese Strukturen hineinsozialisiert sind und uns auch selbst hineinsozialisieren. Birgit Rommelspacher hat in ihrer Unterscheidung zwischen Herrschaft und Dominanz herausgearbeitet, dass sich diese Art von selbstverständlicher Dominanz auf weitgehende Zustimmung stützt, „indem sie sich über die sozialen Strukturen und die internalisierten Normen vermittelt, weshalb sie in eher unauffälliger Weise politische, soziale und ökonomische Hierarchien reproduziert“. (1995, S. 26) Bei den Dominierten kann im Gefühl der Unterlegenheit, wenn es sich als Gefühl zu sich selbst und anderen breitmacht, eine emotionale Verbindung mit dieser sozialen Struktur hergestellt werden (vgl. Sighard Neckel 1993, S. 81) und diese ebenfalls reproduzieren.

Die Geschichte von Frau D ist ihre eigene Geschichte, die doch an allen Ecken und Enden mit mehrfachen Enteignungen rassistischer und sexistischer Energie konfrontiert wird, bis an den Rand der Verstörung. Die Botschaft ist auf vielen Ebenen, und auf den sich durchsetzenden Machtebenen allemal: Du gehörst dir nicht! *Das hatten wir doch schon mal in der deutschen Geschichte ...* Sie war mit ihrem Mann in dies Land gekommen; er lebte hier mit den „Seinen“, also seinem Besitz. Die volle Gewalt dieses Objektstatus schlägt zu, als ihr Mann stirbt, über ihr hängt sie schon vorher (vgl. Maria del Mar Castro Varela u.a. 1998, S. 233). Die ‚schwere reaktive Depression‘ von Frau D ist auch eine Antwort auf diese Gewalt. Sie ist gesellschaftlich induziert (vgl. u.a. Herbert Beckmann, 1997, S. 208). Indem diese Trauer über ein gespaltenes, individualisiertes Krankheitsverständnis notfalls mit Psychopharmaka auf dem Abschiebungsflug in Frau D zurückgestopft wird, entledigt sich die bundesdeutsche Gesellschaft mit Hilfe von VertreterInnen des Gewaltmonopols und des amtsärztlichen Dienstes der Notwendigkeit, ihre (Mit-)Verantwortung auch nur zu denken.

Der Objektstatus von Frau D – denn anders wird sie in diesem Abschiebungsakt nicht wahrgenommen – radikalisiert sich im überfallartigen Abtransport. Der Abschiebebrief an sie ist abgeschickt; ob sie ihn bekommen hat – nach allem Ermessen ist dies schon zeitlich nicht möglich – wäre nur dann von Bedeutung, wenn in diesem Behördenvorgang

² Die „Damen“ sind allerdings – um dies nicht als „Aufwertung pur“ mißzuverstehen – hier abgespalten in ihrer gesellschaftlich repräsentativen Position angesprochen, nicht mit ihrer Kompetenz (vgl. Candace West 1984).

Frau D wenigstens in Spurenelementen als Subjekt vorkäme. Aber gerade diese Subjektseite gilt es ganz offenkundig aus dem Spiel zu halten. Dadurch, dass sie es – vermutlich im Gegensatz zu den auf Anweisung Handelnden – persönlich nimmt, sich gemeint fühlt, hält sie ihre Subjektseite aufrecht und lässt diese nicht zum Schweigen bringen (vgl. Robin Tolmach Lakoff, 1996). *Sie kommen immer in aller Frühe. Auch das hatten wir schon in unserer Geschichte. Da gibt es nicht so viele Zeugen. Es ist die Zeit des schutzlosen Schlafes. Da kann eine kaum so schnell eine körperliche und seelische Schutzschicht aufbauen, ist unendlich porös und verletzbar. Wir rechnen nicht damit und wissen doch inzwischen, dass bei uns damit zu rechnen ist.*

Das Minimum einer Schutzgrenze, die eine errichten kann, ist ihre angemessene Kleidung (vgl. Erving Goffman, 1973), sich waschen, sich in Ruhe anziehen zu können. Dies ist ein Einbruch: „Ohne Schuhe, das Nachthemd noch unterm Rock.“ (Sabine v.d. Lühe). Es ist ein Einbruch einer unsäglichen rassistischen und sexistischen Arroganz der Macht gegenüber dieser kurdischen Frau mit ihrer Geschichte, zu der der psychische Migrationsprozess untrennbar dazugehört (vgl. Elcin Kürsat-Ahlers, 1995); und er ist so bewusstlos – bewusstlos im Sinne der nicht hinterfragten Selbstverständlichkeiten von Dominanz (Birgit Rommelspacher, 1995, S. 26).

Der Verweis auf Anweisungen („... das ist das, was ich bescheinigen muss und kann“) rechtfertigt nichts. Die Verantwortung bleibt bei den Handelnden, auch wenn die Anweisungen ‚ordnungsgemäß‘ zustande gekommen sind. Der machtvoll Handelnde, diejenige, die in der machtvollen Position ist, verfügt immer über Handlungsalternativen. Dies abzuspalten, rückt aus dem Blick, worum es u.a. geht – nicht um Heldengeschichten, nicht um Widerstandssituationen, sondern um die Beantwortung der Frage: Warum *will* ich das genau so tun, wie ich es tue?

Es ist eine an den Ressourcen ansetzende, subjektorientierte heuristische Bewegung für seelisch Verletzte, ihre Handlungen und deren (vorübergehende) Begrenzungen derart in die eigene Verantwortung zu nehmen, dass sie nicht mehr sagen: ‚Ich kann nicht‘, sondern ‚Ich will nicht, weil ... ich meine Kräfte sammeln will/ich zur Zeit andere Prioritäten habe‘ o.Ä. Für die machtvoll Handelnden ist es ebenfalls eine auf die Ressourcen verweisende, subjektorientierte heuristische Bewegung, über ihr Tun als Willensakt zu sprechen und nicht als Anweisung. Der Anweisung gegenüber kann ich mich fremdstellen, nicht jedoch gegenüber dem Willensakt. Er weist mich auf meine Verantwortung hin. Es ist schwer vorstellbar, dass eine(r) laut und ruhig sagt: „Ich *will* die kurdische Frau ungewaschen und unvollständig bekleidet zur Abschiebung zum Hamburger Flughafen bringen“ ... es sei denn, es setzt sich der ‚Wille zur Gewalt‘ (Susanne Kappeler 1994) durch; sich fremd stellen ist jedoch nicht mehr möglich.

Mit diesem Verweis auf einen ressourcenorientierten Blick auf mich und andere als Handelnde verkenne ich nicht die Schwierigkeiten, die auf mehreren Ebenen liegen. So wäre es ein unserem Bedürfnis nach Rationalisierung folgendes Missverständnis, den Verweis auf einen Willensakt schlicht auf der appellativen Ebene zu verorten. Gerade weil wir den Gedanken schwer ertragen, nicht zu wollen, was wir tun, arbeiten wir uns vielfach auf eine Ebene durch (oft durch Abspaltung), wo wir das ‚wollen‘, was wir sollen, was auch auf einen Selbstverrat hinausläuft. Wir müssten sonst die Strukturen in denen wir handeln, hinterfragen und wir müssten auch klären, als wer oder was wir eigentlich handeln: zumindest auch als eine ‚ideelle GesamthandlerIn‘. In diesem Zusammenhang ist auch der ‚Wille zur Gewalt‘ nicht personalisiert und individualisiert zu begreifen, als dächte gleichsam der oder die einzelne ihn sich aus. Denn er bildet ein zentrales seelisches Unterfutter der Dominanzkultur. Er greift überall dort, wo wir andere zu Objekten unseres Handelns machen; und das ist weit eher der ‚Normalfall‘ als der Respekt vor dem Eigensinn des Gegenübers, und wenn es, wie hier, offenkundig so schwer ist, zu den Gefühlen von Frau D in Beziehung zu gehen oder zu bleiben.

Die Verantwortung, um die es geht, erscheint in dieser Abschiebung einmal kurz an der Oberfläche, fast als sei sie ortlos und wird dann rasch in eine Mithaftung der UnterstützerInnen transformiert. „Das liegt nicht in unserer Verantwortung“ sagt jemand und wird von einer Besucherin angefahren: ‚Jeder hier im Raum hat Verantwortung‘, und schließt sich und mich ein. Recht hat sie: Ich kam hier sehr gelegen, um dem ganzen einen Hauch von ‚Sorgfalt‘ zu verleihen (...) Ich hatte gehofft, für sie eine Sprache zu finden, die die Beamten vielleicht besser verstehen. Welch ein verhängnisvoller, eitler Irrtum.“

In dieser kurzen Situation verdichtet sich – neben den nicht in Rechnung gestellten herrschaftlichen Wahrnehmungsstörungen – ein Verwirrspiel mit dem Spaltungsprodukt in zwei Verantwortungsbegriffe, dem definitionsmächtigen und dem ethisch-substantiellen. Und dieses Verwirrspiel bedingt mit, was Sabine v.d. Lühe ‚eitlen Irrtum‘ nennt. Die definitionsmächtige Verantwortung („Ich trage schließlich die Verantwortung – Punktum.“) kann ich an eine andere Definitionsmacht abgeben, wie den Amtsarzt/die Amtsärztin, den türkischen Polizeiarzt/die türkischen Behörden. Die ethisch-substantielle geteilte und zugleich unteilbare Verantwortung für das Leben und für den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten kann ich nicht delegieren. Diese wäre im Übrigen in dieser Szene nicht so ‚haltlos‘, wenn sich *alle* Beteiligten als Angehörige von Menschenrechtsprofessionen begreifen würden, die gesellschaftlich rückgebunden sind, die AmtsärztInnen und Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols eingeschlossen. Sie sind vielleicht doch nicht daran zu messen, ob sie im internationalen Vergleich noch gut dastehen, sondern an ihrem qualitativen Beitrag zum zivilpolitischen Pro-

jekt einer humanen Gesellschaft. *Diese Verwechslung von definitionsmächtiger und ethisch-substantieller Verantwortung: Seit wann sitzt sie uns in den Knochen? Was wirkt hier weiter? Welches Schrumpfverständnis von Realitätsbezug greift hier? ‚Ich bin nichts, mein ...‘ Wo bleiben die Subjekte? Können sie nicht jederzeit in die scharfe solipsistische Gegenbewegung gehen? Und dann greifen wir überall ins Leere, gesellschaftlich und individuell. Auch dies gehört zur Herrschaftsästhetik des Verschwindens, und so gerät auch Frau D aus dem Blick.*

Ein nahezu das gesamte ‚Protokoll‘ unterziehendes Subthema ist das über das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, und es hat nahezu durchgehend die gleiche Struktur. Gesellschaftlich bedingte Konfliktslagen werden, notfalls mit Gewalt, in die Individuen zurückverlagert (vgl. u.a. Ursula Wachendorfer 1998, S. 52). Eine ‚sanftere‘ Formulierung wie ‚individualisiert‘ verharmlost und trifft nicht den Kern der abspaltenden Energie der VerlagerungsakteurInnen. Die auch gesellschaftlich hervorgerufene ‚schwere reaktive Depression‘ wird, notfalls mit Psychopharmaka auf dem Abschiebeflug in einem sonst als ‚gesund‘ diagnostizierten Körper gebannt. Diese individualisierende Spaltung, mit dem nicht zugelassenen Wissen, dass Leib und Seele eine Einheit in der Sozialität bilden, liefert die Handlungsenergie für den halbwegs reibungslosen Abschiebeverlauf auf Seiten der Definitionsmächtigen. Die Chronistin geht hier einer Spur in unserer Geschichte nach. Auch hier wurden ja im Versuch der streitbaren Aneignung des ‚negativen Eigentums‘ (Jean Améry, 1982) des Nationalsozialismus Themen wie Macht, Widerstand, Autorität und Gewalt, aber auch Bindungs- und Beziehungsthemen auf kindliche Konfliktslagen individualisierend reduziert. Zudem kam hier eine Schrumpfform der Psychoanalyse zum Zuge, die jeder Gesellschafts- und Kulturkritik (bei Freud nicht wegzudenken) entledigt war, sozusagen als Voraussetzung, um Politisches individualisieren/privatisieren und infantilisieren zu können. Hier setzt die Handlungsentlastung für alle in die Hegemonialstrukturen Verstrickten ein, auch für die Unterstützenden und Helfenden. Deren Ohnmachtsgefühle lese ich daher doppelt, als Moment einer Situation, die als Einzelfall Ausdruck einer komplexen strukturellen Gewalt ist (vgl. Johann Galtung, 1997), die situativ nicht grundsätzlich veränderbar, allenfalls abzumildern ist und als mir nur zu vertrauten Rückzug aus der Verantwortung. Als solidarisch Denkende und Handelnde kenne ich die Verlockung, mich auf unterschiedliche Weise aus der hegemonialen Position herausbewegen zu wollen, sei es dass ich mich auf die Opferseite schlage, sei es dass ich auf meine kritische und selbstreflexive Position als Leistung verweise; so will ich etwa nur ungern als rassistisch kritisiert werden, wo doch ‚andere‘ wesentlich hemmungsloser und unreflektierter, gleichsam ‚farbenblind‘ rassistisch sind (vgl. Howard Winant 1997, S. 46); d.h. jedoch, dass ich durch diesen Unwillen die ‚Farbenblindheit‘ auf mich selbst anwende, mich hinter ihr verstecke.

Hier greift im Übrigen auf sehr spezifische Weise der von Foucault (1989) herausgearbeitete Zusammenhang von Wissen und Macht, weil Wissen die Macht gibt, andere zu definieren, auch Spaltungswissen. „Es ist eine Form der Überwachung, Regulation und Disziplinierung. Fachrichtungen wie Psychologie und Psychiatrie sind insofern Mechanismen der sozialen Kontrolle, die dazu beitragen, den Status quo ... beizubehalten und zu reproduzieren.“ (Ann Phoenix 1998, S. 29) Der mitlaufende Irrtum ist, dass diese Entpolitisierung und Infantilisierung keine Rückwirkung auf die Gesellschaft hat, deren Ausdruck sie ist. Denn die gesellschaftlichen Konfliktlagen werden u.a. am systematisch falschen Ort und auf der systematisch falschen Ebene bearbeitet. Das kann immer nur vorübergehend und mit Gewalt „gelingen“ und bindet Kräfte, die für menschenrechtsprofessionelles Handeln und für die notwendige Entwicklung eines Gegendiskurses fehlen (vgl. Maria del Mar Castro Varela 1998, S. 122 ff.). Menschlichkeit lässt sich nicht „häppchenweise praktizieren“ (Ute Osterkamp 1996, S. 177) und es ist ein Irrtum, dass es gleichsam einen mittleren Weg „zwischen Menschlichkeit und Unmenschlichkeit“ (ebd.) gibt. Darauf hat im übrigen, um in ein etwas älteres Regal zu greifen, bereits Immanuel Kant in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ hingewiesen.

„Ich bin Zeugin, will keine Zeugin sein.“ „Ich schäme mich meiner Freiheit und meiner Trauer, meiner Wut, meiner Ohnmacht, weil ich weiß, dass diese Gefühle mich nicht in Gefahr bringen.“ (Sabine v.d. Lühe) – So ist es, dennoch beginnt eine produktive Querbewegung mit Kritik und der Repolitisierung von in einzelne rückverlagerte gesellschaftliche Probleme (vgl. Paul Mecheril, 1995, S. 99) durch die Beteiligung an der Entwicklung von utopiefähigen Gegendiskursen. Hierbei beginnt Utopiefähigkeit dort, wo das, was ist, nicht als unveränderbar begriffen wird. „Utopiefähigkeit bedeutet, an die Veränderung nicht nur zu glauben, sondern auch daran zu arbeiten; das ‚So-wie-es-ist‘ weder hinzunehmen, noch zu akzeptieren, dass die Klientinnen es hinnehmen, der Aufbau von Zukunftsvorstellungen, die der allgemeinen Hoffnungslosigkeit etwas entgegensetzen; bedeutet Bewegung statt Starrheit; bedeutet das ‚Normale‘ zur Disposition zu stellen; bedeutet permanente Kritik und Selbstkritik.“ (Maria del Mar Castro Varela u.a., 1998, S. 243)

Literatur

- Améry, J. (1982). *Weiterleben – aber wie?* Stuttgart: Klett-Cotta.
- Baudrillard, J. (1994). *Die Illusion des Endes oder Der Streit der Ereignisse*. Berlin: Merve.
- Baumann, Z. (1995). *Postmoderne Ethik*. Hamburg: Hamburger Edition
- ders. (1997). *Flaneure, Spieler und Touristen Essays zu postmodernen Lebensformen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- ders. (1999). *Unbehagen in der Postmoderne* Hamburg: Hamburger Edition.

- Beckmann, H. (1997). Rassismuserfahrungen von Asylsuchenden. In P. Mecheril & T. Teo (Hrsg.), *Psychologie und Rassismus*. Reinbek: Rowohlt, 202-221.
- Foucault, M. (1989). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Galtung, J. (1997). Strukturelle Gewalt. In U. Albrecht & H. Volger, (Hrsg.): *Lexikon der Internationalen Politik*. München: R. Oldenbourg, 475-479.
- Goffmann, E. (1973). *Asyle*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gruen, A. (1997). *Der Verlust des Mitgeföhls. Über die Politik der Gleichgültigkeit*. München: dtv.
- Kappeler, S. (1994). *Der Wille zur Gewalt. Politik des persönlichen Verhaltens*. München: Frauenoffensive.
- Kürsat-Ahlers, E. (1995). Migration als psychischer Prozeß. In I. Attia, M. Basqué, U. Kornfeld, G. Magiriba Lwanga, B. Rommelspacher P. Teimori, S. Vogelmann & U. Wachendorfer (Hrsg.), *Multikulturelle Gesellschaft – monokulturelle Psychologie? Antisemitismus und Rassismus in der psychosozialen Arbeit*, Tübingen: Dgvt, 157-171.
- Mar Castro Varela, M. del (1998). Die Lage ist normal. Normalisierungsdiskurse in der Aus- und Weiterbildung. In dies. & S. Schulze, S. Vogelmann, A. Weiß (Hrsg.), *Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie*. Tübingen: Dgvt, 116-126.
- dies. u.a. (1998). Zwischen Allmacht und Ohnmacht – Überlegungen zur psychosozialen Beratung mit weiblichen Flüchtlingen. In: dies & S. Schulze, S. Vogelmann, A. Weiß (Hrsg.), *Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie*. Tübingen: Dgvt, 233-245.
- Mecheril, P. (1995). Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen – einige Überlegungen (auch) im Hinblick auf Möglichkeiten der psychotherapeutischen Auseinandersetzung. In I. Attia, M. Basqué, U. Kornfeld, G. Magiriba Lwanga, B. Rommelspacher, P. Teimoori, S. Vogelmann, U. Wachendorfer (Hrsg.), *Multikulturelle Gesellschaft – monokulturelle Psychologie? Antisemitismus und Rassismus in der psychosozialen Arbeit*. Tübingen: Dgvt, 99-111.
- Neckel, S. (1991). *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*. Frankfurt/M. u.a.: Campus.
- ders. (1993). *Die Macht der Unterscheidung. Beutezüge durch den modernen Alltag*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Osterkamp, U. (1996). *Rassismus als Selbstentmächtigung*, Hamburg: Argument.
- Phoenix, A. (1998). „Rasse“, Ethnizität und psychologische Prozesse. In M. del Mar Castro Varela & S. Schulze, S. Vogelmann, A. Weiß (Hrsg.): *Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie*. Tübingen: Dgvt, 17-38.
- Popitz, H. (1992). *Phänomene der Macht*. 2. stark erw. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Rauschenbach, B. (1995). *Deutsche Zusammenhänge. Zeitdiagnose als politische Psychologie*. Zürich: Edition Interfrom.
- Rommelspacher, B. (1995). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda.
- Thürmer-Rohr, C. (1994). Achtlose Ohren. Zur Politisierung des Zuhörens. In dies., *Verlorene Narrenfreiheit. Essays*. Berlin: Orlanda, 111-129.
- Tolmach Lakoff, R. (1996). Wie Frauen zum Schweigen gebracht werden. In S. Trömel-Plötz (Hrsg.), *Frauengespräche, Sprache der Verständigung*. Frankfurt/M.: Fischer, 39-59.
- Virilio, P. (1995). *Der negative Horizont*. Frankfurt/M.: Fischer.
- ders. (1996): *Fluchtgeschwindigkeit*. München: Carl Hanser.

- Wachendorfer, U. (1998). Soziale Konstruktion von Weiß-Sein. Zum Selbstverständnis Weißer TherapeutInnen und BeraterInnen. In M. del Mar Castro Varela, S. Schulze, S. Vogelmann & A. Weiß (Hrsg.), *Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie*. Tübingen: Dgvt, 49-60.
- West, C. (1984). Können „Damen“ Ärzte sein? In S. Trömel-Plötz (Hrsg.), *Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen*. Frankfurt/M.: Fischer, 184-199.
- Winant, H. (1997). Behind Blue Eyes: Whiteness and Contemporary U.S. Racial Politics. In M. Fine, L. Weis, L.G. Powell & L. Mun Wong (Eds.), *Off White. Readings on Race, Power, and Society*. New York et al.: Routledge, 40-53.